

770**Anlage2**

Der Oberkreisdirektor/
Der Oberstadtdirektor

1. Lage der Badestelle

Gemeinde

Ortsteil

.....

2. Namentliche Bezeichnung der Badestelle

3. Art der Badestelle

Flußufer

Seeufer

Talsperrenufer

Teich

Sonstiges

4. Bestimmung der Badestelle

Freie Badestelle
(Entgeltfreie Zugangsmöglichkeit für jedermann)Gewerblich betrieben
(z.B. in Verbindung mit Zeltplatz)Privat betrieben
(z.B. durch Verein)

Sonstiges

5. Beschreibung der Badestelle

Länge der Uferlinie m

Gesamtfläche m²Höchst-Besucherzahl pro
Tag in der Badesaison (ge-
schätzt)

.....

6. Dauer der Badesaison
(in der Regel 15. Mai bis 1. September)

.....

7. Badeverbot

erlassen am

für die gesamte Badestelle

für Teile der Badestelle

Begründung des Badever-
bots
(s. Anlage)

.....

Dauer des Badeverbots

befristet bis

unbefristet

Maßnahmen zur Aufhebung

geplant

nicht vorgesehen